

bei dem Jäger-Korps die 6 Oberjäger den Schwadronen „als Unteroffiziere mit vorgestellt sein sollten“, denn bisher hatten sie in einem unbedingten Vorgesetztenverhältniß zu den Feldjägern noch nicht gestanden. Als Offiziere aber sollten bei dem Korps nur die beiden Rittmeister fungiren, da der Chef nicht als zum Korps gehörig geführt wurde und auch nicht dessen Uniform trug, der Posten des Kommandeurs aber, wie wir gleich sehen werden, wieder einging. — Was zunächst die Rittmeister anbetrifft, so trat in der Persönlichkeit derselben bald ein Wechsel ein, indem an Stelle des Rittmeisters v. Linsingen 1746 der Rittmeister v. Chotek (oder auch v. Kautek genannt) und nach dem 1747 erfolgten Tode des Rittmeisters v. Stoessel, der Rittmeister v. Frankenstein und, als dieser 1750 verabschiedet ward, der Rittmeister v. Bayar zu Eskadronschefs ernannt wurden. Bezüglich des Avancements derselben ordnete eine Allerhöchste Kabinets-Ordre an, daß sie mit den Rittmeistern des von Zieten'schen Husaren-Regiments rangiren sollten. Als Chef verblieb bis zum Jahre 1750 der Generallieutenant Graf v. Hacke, an dessen Stelle in dem genannten Jahre der bisherige Kommandeur Oberst v. Buddenbrock als Chef des Korps trat, während die Stelle des Kommandeurs zunächst nicht wieder besetzt wurde. Erst als 1791 nach dem Tode des Rittmeisters v. Bayar an dessen Stelle kein neuer Eskadronschef ernannt wurde, vielmehr die Eintheilung des Korps in 2 Schwadronen aufhörte und der damalige Rittmeister v. Frankenberg allein an der Spitze des Korps auch noch nach seiner Beförderung zum Major verblieb, kann von der Wiedereinrichtung der fortan mit einem Stabsoffizier besetzten Kommandeurstelle beim Korps gesprochen werden. Bis dahin aber führte der Chef die Geschäfte des Kommandeurs, und wir finden die Chefs in dieser Periode in offiziellen Listen auch bisweilen als Kommandeure aufgeführt.

Als Garnison wurde wiederum Köpenick bezogen, und der Friedensdienst der zukünftigen Bestimmung der Korpsmitglieder als Forstleute entsprechend in der Weise geregelt, daß sich immer nur die Hälfte der Oberjäger und Feldjäger im Dienst befinden, dagegen die andere Hälfte in dieser Zeit auf Oberförstereien beurlaubt werden sollte, um sich das erforderliche Wissen und die nöthige Erfahrung in der Forstwirthschaft anzueignen. So lösten sich die Feldjäger wechselweise alle 6 Monate zum 1. April und 1. Oktober gegenseitig ab, und während die einen den Dienst in der Garnison versahen, bereiteten sich die andern bei geeigneten Forstbeamten für ihren späteren Beruf vor, so daß bei der damals 15—20 jährigen Dienstzeit im Korps ein Jeder etwa 8 bis 10 Jahre ausschließlich seiner forstlichen Ausbildung im Walde widmen konnte. Wir sehen somit, daß für die damalige Zeit, in welcher forstwissenschaftliche Unterrichtsstätten überhaupt noch nicht existirten, der ganze Forst-